

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Er erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist ausschließlich der Mittwoche und Sonnabends erscheinend. „Bellstr. sächs. Zeitung“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Postbestellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postämtern 1. 50 J. exklusive Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspresse 6587.

**Verantwortliche Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postämtern des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 6 Uhr.  
**Dreimonatlicher Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorn. 10 Uhr angenommen, größeres und kompliziertere Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederholung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

### Konstitution oder Diktatur! Verfassung oder Gewalt Herrschaft!

In den letzten Tagen geht die Veröffentlichung einer Verordnung der sächsischen Staatsregierung vom 20. Juli durch die Presse, die die Kreis- und Amtshauptmannschaften anweist, „den Gemeinden die Genehmigung zu Anleihen zu verweigern, welche nicht strengerer Grundfögen genügen“. Diese Grundfögen sind unter den Ueberschriften: 1. Zulässigkeit der Anleihe. 2. Allgemeine Anleihebedingungen. 3. Tilgung. 4. Ansammlung von Zwerdvermögen (Fonds). 5. Genehmigungsverfahren, im einzelnen, aufgestellt. Demnach sollen unproduktive Ausgaben wie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Dienstgebäuden, Armenhäusern, Krankenhäusern, Schulen, Erweiterung des Schleusen- und Strassenwesens, Reupflasterungen usw. nur ausnahmsweise im Falle eines dringenden Bedürfnisses auf Anleihe genommen werden. Rechtzeitig sollen Rücklagen angesammelt werden.

Die Errichtung von Luxusbauten — Theatern, Festhallen, Monumentalbauten — aus einer Anleihe, deren Tilgung und Tilgung den Haushaltplan belastet, ist ausgeschlossen.

Unkündbarkeit von Anleihen auf längere Zeit (z. B. 10 Jahre) wird u. a. nur unter der Bedingung genehmigt werden, daß die Tilgungsquote höher bemessen und daß weiter sofort mit der Ansammlung eines Tilgungsfonds für die Zeit der Unkündbarkeit begonnen wird.

Das Ministerium setzt einen Mindesttilgungssatz von 1 1/2 Prozent fest. Anleihen für gewerbliche Zwecke sind in spätestens 30 Jahren zu tilgen. Anleihen für wiederkehrende Zwecke sollen getilgt sein, wenn neue Aufwendungen für den gleichen Zweck notwendig werden. Die Grundfögen kaufmännischer Abschreibung werden bei gewerblichen Unternehmungen Berücksichtigung finden. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften dürfen dann höhere Tilgungssätze bebingen, wenn dies der Leistungsfähigkeit der Gemeinde entspricht.

Die Verordnung sieht insbesondere die Schaffung von Fonds vor und erwähnt außer Schulbau-, Krankenhausbau-, Strassenbau-, Erneuerungsfonds auch einen Ausgleichsfonds. Zur Ansammlung dieser Fonds sollen die Betriebsüberschüsse, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, nicht mehr als Einnahme in den Haushaltplan eingestellt, sondern zu Rücklagen verwendet werden.

Um die Durchführung dieser Grundfögen zu sichern, werden die Kreis- und Amtshauptmannschaften angewiesen, vor jeder Anleihegenehmigung die Gemeinde zur ausführlichen Darlegung zu veranlassen, ob den Grundfögen über Ansammlung von Rücklagen Rechnung getragen ist, und die Aufnahme der Anleihe zu beanstanden, so lange die Gemeinde sich nicht zu einer zweckmäßigeren Gestaltung ihrer Finanzwirtschaft verbindlich gemacht hat.

Ein Bittauer Blatt bemerkt hierzu mit Recht: „daß es Plump zutappenden Bureaufkratismus ist, der hier, angesichts der Verschuldung der Gemeinden, das Kind mit dem Bade ausschüttet. Gewiß ist in manchen Gemeinden gesündigt worden, es ist aber auch Großes geschaffen worden, was zur Entwicklung und zum Wohle ihrer Bewohner notwendig war; auf eine Finanzwirtschaft aber wie sie der sächsische Staat betrieben hat, wird kaum eine Stadt zurückblicken müssen.“

Ist diese Verordnung ernst gemeint und wird sie durchgeführt, dann wird nicht nur die Ent-

wicklung der sächsischen Städte „lahmgelegt“, nein, dann wird und muß ja die Entwicklung der sächsischen Städte völlig unterbunden werden und die Ruhe des Kirchhofs wird einziehen in die Städte Sachsens, „die Kronjuwelen“, wie sie einst ein Regierungsvertreter an einem festlichen Tage in unserer Vaterstadt Bischofswerda nannte, werden ihren Glanz verlieren.

Ich fühle mich berechtigt und verpflichtet als Vorsteher der Stadtverordneten unserer Vaterstadt, die dem König und dem Lande die Treue gehalten hat in schwerer Zeit, laut die Fragen zu erheben: „Was sind das für Wege, die da beschritten werden sollen zum Unheil für König, Volk und Land? Wo wäre Bischofswerda und Duzende sächsischer Städte geblieben, wenn uns diese Handschellen und Halsringe vor zwanzig Jahren angelegt worden wären?“ Hat man die Lehren vom Jahre 1903 vergessen oder ist wieder einmal die Geschichte dazu da, daß nichts aus ihr gelernt wird? Hat man all die Konsequenzen eines solch unerhörten Schrittes gewissenhaft ertogen und hat man pflichtgemäß dem König den ganzen Ernst dieses Schrittes vorgetragen? Ich frage weiter, hätten unsere Stadt und hundert andere sächsische Städte ihre Kulturaufgaben erfüllen und Wasserleitungen, Straßen, Schleusen, Schul- und Krankenhausbau ausführen können, wenn diese Verordnung vor zwei Jahrzehnten gekommen wäre?

Ein einziger Schrei der Entrüstung muß das Land durchbrausen, macht man ernst mit dieser Verordnung.

Ein Beispiel mag genügen, was die sächsischen Städte zu erwarten haben, tritt diese Verordnung wirklich in Kraft.

Sollen wir in unserer Vaterstadt Bischofswerda unsere Betriebsüberschüsse nicht mehr als Einnahmen in den Haushaltplan einstellen dürfen, sondern gezwungen sein, sie zu Rücklagen für „Fonds“ für die in der betr. Verordnung erwähnten Zwecke verwenden müssen, so würden als Einnahmen in unserem nächsten Haushaltplan fortfallen in runden Zahlen:

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Ueberschuß der Sparkasse | 60 000.— M.  |
| „ „ Gasanstalt           | 30 000.— M.  |
| „ „ Wasserleitung        | 6 000.— M.   |
| Reinertrag des Forstes   | 14 000.— M.  |
|                          | 110 000.— M. |

Dies würde glatt eine städtische Steuererhöhung von 250 Prozent bedeuten. Das ist ein Beispiel, nach dem sich hunderte gestalten müßten. Trotzdem drängt uns Regierung und Landtag zu immer steigender Erhöhung der Beamten- und Lehrrergehälter.

Ich frage, sind dies die Spuren des neuen Regimes? Will man bei all der Erweckung aller destruktiven wilden demagogischen Kräfte, die jetzt im deutschen Volke ihre Kreise ziehen, den letzten gutdenkenden Sachsen mit Gewalt ins rote Lager stoßen? Was denkt man sich?

Alles was unser Volk im Jahre 1903 erregte, wäre Kinderpiel gegenüber dem, was Sachsens Volk aufpeitschen müßte, wenn diese „Verordnung“ tatsächlich in Kraft träte. Ja, es wäre zum Lachen, wenn nicht der furchtbare Ernst jedem Denkenden vor die Seele treten müßte.

Die Landtagswahlen stehen unter wolken-schwerem Himmel vor der Thür, die Reichstagswahlen folgen in zwei Jahren. Soll sich wirklich nun wiederholen die Not vom roten König-reich, soll es durchs ganze deutsche Vaterland fliegend klingen: „finis Saxonica“? Wenn das

Königswort, das 1907 aus freudig erregtem Herzen zum Volke drang: „es ist eine Lust zum Leben“ nicht zum Klage- und Wehruf werden soll, dann auf mein Volk, verteidige deine Konstitution, tritt scharf entgegen jeder Diktatur, hüte deine Verfassung, dulde keine Gewalt Herrschaft, stehe auf, Königstreues Bürgertum und überlasse den Roten nicht die Ernte von der bösen Saat der Bureaufkratie!

Heinrich Gräfe,  
Mitglied des Reichstages.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser hat seinen Sommeraufenthalt auf Schloß Wilhelmshöhe für einige Tage unterbrochen. Zunächst nahm er am Donnerstag vormittag die herkömmliche Parade über die heffischen Truppen auf dem Großen Sand bei Mainz in Gegenwart des Großherzogs von Hessen und anderer Fürstlichkeiten ab, worauf er sich nach Schloß Friedrichshof begab; daselbst traf bald darauf auch die Kaiserin, von Wilhelmshöhe kommend, ein. Am Freitag mittag wohnten die Majestäten der Einweihung des Offiziersgenesungsheims in Falkenstein im Taunus bei.

Die Herbstübungen unserer Hochseeflotte haben am Mittwoch ihren Anfang genommen. Die Uebungen finden im westlichen Teil der Ostsee statt. Sie werden etwa drei Wochen dauern. Die Herbst-Flottenmanöver haben diesmal insofern besonderes Interesse, als es die letzten sein werden, die Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, leiten wird. Nach ihrer Beendigung tritt Prinz Heinrich von seinem bisherigen Posten zurück, um denjenigen eines Generalinspektors der Marine einzunehmen. 40 große Kriegsschiffe und 50 Torpedoboote nehmen an den Uebungen teil. Am 27. August wird die Flotte in Sahnitz sein, um dann später am 30. August dem von Swinemünde abfahrenden Kaiser eine Flottenparade vorzuführen. Es heißt auch, daß der Kaiser dem Schluß der Manöver, die einen großen Torpedobootsangriff in der Lübecker Bucht und Landungsmanöver vor Apenrade bringen wird, persönlich beiwohnen will.

Keine neuen Forderungen für die Flotte. Von Zeit zu Zeit tauchen immer wieder Gerüchte auf, wonach unsere Marineverwaltung entschlossen sei, mit weiteren Forderungen für die Flotte an den Reichstag heranzutreten. So wird jetzt behauptet, daß man sich insbesondere auf eine Vermehrung der Panzerkreuzer und Bildung von Reserveformationen gefaßt machen müsse. Demgegenüber ist der „B. V.-N.“ in der Lage, festzustellen, daß diese Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen sind.

Noch immer sind Nachwirkungen der in den obersten Reichsposten und in den preußischen Ministerämtern stattgefundenen Personalveränderungen zu verzeichnen. So ist jetzt das erledigte Unterstaatssekretariat im preußischen Handelsministerium durch den bisherigen Regierungspräsidenten Schreiber in Düsseldorf wieder besetzt worden.

Die Nachricht von der angeblich bereits erfolgten Entlassung des Grafen Zeppelin aus dem Konstanzer Krankenhaus erweist sich als verfräht. Wenn auch der Heilungsprozeß der von der Operation am Halse herrührenden Schnittwunde einen durchaus günstigen Verlauf nimmt, so dürften doch noch einige Tage vergehen, ehe der Graf im Stande sein wird, das Krankenhaus wieder zu verlassen. — Für Mitte September hat Graf Zeppelin einen Besuch mit dem „Z. III.“ auf dem Bierwaldbättersee in Aussicht gestellt.

goldener Sonne.  
**Kasino**  
er Landwirte.  
am Sonntag, den 22.  
von abends 7 Uhr an  
den  
**BALL,**  
Mitglieder nebst Angehörigen  
eingeladen.  
Die Veranstalter.  
Das vorzügliche  
sichungs-Getränk  
**Si-Si**  
labefränk  
alkoholfrei, nahrhaft,  
zeichnet bekömmlich,  
köstliches Frucht-  
und entzückt durch  
königen, weinartigen,  
nd - moussierenden,  
gen, herbsten Ge-  
schmack.  
**mbeeren**  
höchsten Preisen  
dt-Apotheko  
go Köhrig.  
**Senfgurken,**  
merfrau, neue selbst-  
sttene Preiselbeeren  
lligt  
halle Kirchstrass.  
Alles fragt  
mer wieder nach  
st B. Knauth's  
on-Inspektor,  
dht durch D. R. W. B.),  
ert goldene Medaille,  
em, aus nur süßem  
hen Weinspirit, 30 %  
wein u. edelst Kräuter-  
berreitete, Körper-  
Verbanung und  
kräftig fördernden  
Hör. Flaschen zu Mk.  
1.00 und 1.25. Nieder-  
Einzel- und Wieder-  
al Schochert, Drogdhl.  
werda, und bei Joh.  
Drog. Demig-Thumig.  
**rmissst**  
Erfolg beim Gebrauch von  
d - Teerschwefel - Seife  
mann & Co. Nadebeul.  
warze: Steckenfest.  
ste Seife gegen alle Arten  
nigleiten u. Hautaus-  
die Mieser, Finnen,  
Blätchen, Wäse bed-  
a St. 50 Pf. bei:  
al Schochert,  
Stadt-Apotheko.  
chau: Ferd. Dittel.  
**neraugen,**  
entfernt sicher und schmerz-  
Flasche 50 Pf.  
Schochert, Drogerie.  
**ungsformulare**  
bei Friedrich Wau-